



UNIVERSITÄT ZU LÜBECK



UNIVERSITÄTSKLINIKUM
Schleswig-Holstein

An der Universität zu Lübeck ist die

W2- Professur für Molekulare Ernährungsmedizin (m/w/d)

neu zu besetzen. Die Professur wird zunächst befristet auf 5 Jahre mit der Möglichkeit der Entfristung bei positiver Evaluation. Die Professur wird am Institut für Ernährungsmedizin (Leitung: Prof. Dr. Christian Sina) angesiedelt.

Die/der zukünftige Stelleninhaber*in soll das Gebiet der Molekularen Ernährungsmedizin in Forschung und Lehre vertreten. Wissenschaftlich sollen insbesondere die Forschungsschwerpunkte Gehirn, Hormone, Verhalten und Infektion und Entzündung sowie der Profilbereich Translationale Onkologie der Universität gestärkt und erweitert werden. Bezüge zu den anderen Forschungsschwerpunkten der Universität sind wünschenswert. Es wäre von Vorteil, wenn die/der zukünftige Stelleninhaber*in wissenschaftliche Erfahrungen in der Interaktion mit der klinischen Ernährungsmedizin aufweist.

Umfangreiche wissenschaftliche Erfahrungen sollen im Bereich der molekularen Ernährungswissenschaften vorliegen.

Ausgewiesene eigenständige Lehre im Bereich der Ernährungswissenschaften sind von Vorteil, da die/der zukünftige Stelleninhaber*in die Fächer Ernährungsphysiologie und Molekulare Ernährungsmedizin im Rahmen der Studiengänge Medizinische Ernährungswissenschaft und Nutritional Medicine vertreten soll. Die Universität legt auf Kompetenz in digitaler Lehre Wert.

Die Universität zu Lübeck ist eine Profiluniversität mit den Forschungsschwerpunkten „Gehirn, Hormone, Verhalten“, „Infektion und Entzündung“ und „Biomedizintechnik“. Sie ist Partnerin des Hanse Innovation Campus, zu dem ebenso die Technische Hochschule Lübeck, das Forschungszentrum Borstel, zwei Fraunhofer-Institute und Medizintechnik-Unternehmen zählen. Bezüge der Professur zu den Schwerpunkten und Profilbereichen der Universität zu Lübeck sind explizit erwünscht.

Es wird auf die Voraussetzungen des § 61 HSG hingewiesen. Einstellungsvoraussetzung sind neben der Promotion zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, die im Rahmen einer Juniorprofessur oder durch eine Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen, die auch außerhalb des Hochschulbereichs erbracht sein können, nachgewiesen werden. Es wird auf eine mögliche Befristung nach § 63 Abs. 1 hingewiesen. Die Professur wird im Rahmen eines befristeten privatrechtlichen Dienstverhältnisses übertragen. Grundsätzlich ist in § 62 Abs. 2 Satz 3, 4 des Hochschulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein die Möglichkeit zu einer Weiterbeschäftigung im Einzelfall auch ohne erneute Ausschreibung vorgesehen.

Das Hochschulgesetz verpflichtet die Universität zu Lübeck und die Medizinische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel dazu, untereinander und mit dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein eng zusammen zu arbeiten, Schwerpunkte zu bilden und diese aufeinander abzustimmen. Dies wird auch von der/dem Stelleninhaber*in der W2-Professur erwartet.



UNIVERSITÄT ZU LÜBECK



UNIVERSITÄTSKLINIKUM
Schleswig-Holstein

Die Universität ist bestrebt, den Anteil der Professorinnen zu erhöhen und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Die Universität setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen. Unbedingt erforderliche Vorlagen und weitere Informationen zum Ablauf der Bewerbung finden Sie in den Bewerbungshinweisen unter: <http://www.uni-luebeck.de/universitaet/akademische-struktur/sektionen/sektionmedizin/stellenausschreibungen.html>.

Elektronische Bewerbung (Zip-Datei) mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, wissenschaftlicher Werdegang, Schriftenverzeichnis) sind bis zum 11.03.2022 zu richten an:

Präsidentin der Universität zu Lübeck, Frau Professorin Gabriele Gillessen-Kaesbach, Mail: [susanne.tieze\(at\)uni-luebeck.de](mailto:susanne.tieze(at)uni-luebeck.de)

DSGVO Hinweise s.: <https://www.uni-luebeck.de/universitaet/datenschutz/datenschutzinformation-bewerberinnen.html>